



Regierungsratsbeschluss vom 07. Juni 2022

Liegenschaft Sommergasse 41, Basel; Eintragung ins Kantonale Denkmalverzeichnis

P220711

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Beschluss zum Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaft Sommergasse 41, Basel, in das Kantonale Denkmalverzeichnis.
2. Der Beschluss des Regierungsrates in Sachen Genehmigung des Vertrags betreffend Eintragung der Liegenschaft Sommergasse 41, Basel, ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren.

Begründung

Die Eigentümerin will die Liegenschaft Sommergasse 41 schonend sanieren. Das Wohnhaus, eingebunden in ein intaktes Ensemble der Erstbebauung des St. Johann, ist als schutzwürdiges Baudenkmal zu qualifizieren, dessen Erhalt durch die Eintragung in das Kantonale Denkmalverzeichnis gesichert werden soll. Dem Wunsch der Eigentümerin nach baulichen Veränderungen wird im Rahmen der Schutzverhandlungen Rechnung getragen. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaft Sommergasse 41, Basel, ins Kantonale Denkmalverzeichnis. Die Liegenschaft ist ein materielles Geschichtszeugnis und stellt wegen ihres hohen architekturhistorischen, baukünstlerischen sowie städtebaulichen Zeugniswerts ein Baudenkmal dar. Die Eigentümerin der Liegenschaft hat der Aufnahme der Liegenschaft ins Kantonale Denkmalverzeichnis zugestimmt.

